



## Tipps für die Anwaltssuche im Medizinrecht

*Entwickelt sich das Arzt-Patienten-Verhältnis negativ, sind Sie mit der Behandlung unzufrieden und vermuten z.B. einen Behandlungsfehler, kann die Beratung und Unterstützung durch einen Rechtsanwalt sinnvoll sein.*

*Sie ersetzt jedoch nicht die eigene Auseinandersetzung, d.h. die intensive Beschäftigung mit dem Fall, den Sie als Betroffene am besten kennen. Der Anwalt ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen, um Ihre Interessen erfolgreich zu vertreten.*

*(Wir verwenden abwechselnd die weibliche und männliche Schreibweise, der Text gilt für beide Geschlechter)*

BUNDESARBEITS-  
GEMEINSCHAFT  
DER  
PATIENTINNEN-  
STELLEN UND  
-INITIATIVEN  
(BAGP)  
Waltherstr. 16a  
80337 München  
TELEFON  
089 / 76 75 51 31  
FAX  
089 / 725 04 74

http:  
[www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
[mail@patientenstellen.de](mailto:mail@patientenstellen.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do  
13 - 14 Uhr  
und AB

**50 Cent**

Die Suche nach einem guten Anwalt ist ähnlich schwierig wie die Suche nach einem guten Arzt. In beiden Fällen ist die Fachkompetenz und die Bereitschaft zur guten vertrauensvollen Zusammenarbeit von herausragender Bedeutung. Es stehen sich jeweils Experten und Laien gegenüber, was zu Missverständnissen und Problemen führen kann. Sie sollten sich auch bewusst sein, dass Sie den Rechtsanwalt nicht so schnell wechseln können.

Im Telefonbranchenbuch finden Sie unter den Stichworten: Arzthaftungs-, Arzt-, Medizin-, Schadensersatz-, Schmerzensgeldrecht usw. Adressen von Rechtsanwälten, die die Bearbeitung dieser Gebiete als Interessenschwerpunkt oder Tätigkeitsschwerpunkt angeben. Letzteres erfordert – allerdings nur nach ungeprüfter eigener Selbsteinschätzung – eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Die gemeinnützige Stiftung Gesundheit bietet bundesweit eine kostenlose Erstberatung bei ausgewählten Vertrauensanwälte an: Tel. 0800 – 073 2483 (Infos unter: [www.medizinrechtsberatungsnetz.de](http://www.medizinrechtsberatungsnetz.de) oder [www.stiftung-gesundheit.de](http://www.stiftung-gesundheit.de)).

Auch über die Anwaltskammern, die Listen der an diesem Fachgebiet interessierten Anwälte führt, oder über das Internet werden Adressen angeboten.

**[www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de)** Tel. 01805/181805  
(0,12 €/Min)  
**[www.anwaltssuchdienst.de](http://www.anwaltssuchdienst.de)** Tel. 0800-345 6000  
**[www.anwalt-suchservice.de](http://www.anwalt-suchservice.de)** Tel. 0900-102 08 09  
(1,95 €/Min.),  
**[www.Medizinrecht.de](http://www.Medizinrecht.de)** Tel. 069-430 59 600

Eine Auskunft über die tatsächliche Qualifikation und Erfahrung im Medizinrecht haben Sie damit noch nicht. Außerdem können Sie über eine Adresse auch noch nicht feststellen, ob der Anwalt für die Arzt- oder Patientenseite arbeitet.

Weitere Informationsquellen sind PatientInnenstellen (Adressen unter Tel. 089-76755131), Verbraucherzentralen u.a.

## Welche Fragen können Sie dem zukünftigen Anwalt stellen, um eine gute Entscheidung treffen zu können:

„Haben Sie Erfahrungen im Arzthaftungs- bzw. Medizinrecht?“

„Vertreten Sie auch Ärzte?“ (Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass ein Anwalt sich auf die Vertretung von Patienten festlegt und ihre Interessen vertritt)

„Wie lange vertreten Sie bereits PatientInnen?“

„Kennen Sie sich in dem medizinischen Bereich, der mein Krankheitsbild betrifft, aus bzw. arbeiten Sie mit beratenden Ärzten zusammen?“

„Sind Sie als Mitglied einer Anwaltssozietät ausschließlich für die Bearbeitung meines Falls zuständig?“

„Was kostet eine Erstberatung?“

„Können Sie meinen Wunsch nach Einbindung, d.h. einer vorherigen Abstimmung der Schriftsätze mit mir, akzeptieren?“

„Haben Sie Kontakt zu Gutachtern?“

## Wie sollten Sie sich für die Erstberatung vorbereiten?

Bringen Sie alle Unterlagen (Behandlungsunterlagen, Röntgenbilder, Rechnungen, von Ihnen erstellter tabellarischer Behandlungsverlauf...), die Sie haben, möglichst chronologisch geordnet, mit.

### Tipp:

Sie sollten die Behandlungsunterlagen (manchmal auch die des Vor- bzw. Nachbehandlers) bereits angefordert haben, deren Vollständigkeit Sie sich haben bestätigen lassen. Außerdem sollten Sie die Unterlagen auf Korrektheit anhand Ihrer eigenen schriftlichen Aufzeichnungen überprüft haben (siehe: BAGP-Info Nr. 5: Einsichtsrecht in Patientenunterlagen).

2005 wurde die Etablierung eines Fachanwalts für Medizinrecht umgesetzt.

Darüber hinaus gibt es FachanwältInnen für Sozialrecht (was eine besondere Zulassung durch die Anwaltskammer voraussetzt) mit den Schwerpunkten: Unfall-, Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-, Krankenversicherungs-, Renten-, Schwerbehinderten-, Pflegeversicherungs- und Arbeitslosenrecht.

### **Hinweise, die für einen guten Anwalt sprechen können:**

Der Anwalt führt ein ausführliches Erstgespräch. Er verfügt über Erfahrungen im Arzthaftungs- und Schadensersatzrecht. Er arbeitet Ihr individuelles Problem und die weiteren notwendigen Schritte heraus. Er kann fachkundige ärztliche Beratung in Anspruch nehmen. Er erklärt Ihnen seine nächsten Schritte (mit zeitlicher Abfolge). Er bittet Sie um aktive Mitarbeit und bietet an, die Entwürfe seiner Schriftsätze vorher von Ihnen gegenlesen zu lassen (wegen korrekter Sachverhaltsbeschreibung).

### **Hinweise, die gegen einen guten Anwalt sprechen können:**

Sie sollen einen langen Fragebogen ausfüllen; denn die Klärung des Sachverhalts ist Anwaltssache. Die Kanzlei ist selten oder nur über Anrufbeantworter zu erreichen. Sie müssen lange auf einen Rückruf warten. Der Anwalt nimmt sich keine Zeit für eine ausführliche Besprechung. Er hält Termine nicht ein. Er kann Ihnen die ungefähren Kosten des Verfahrens nicht nennen. Er ist nicht bereit, auf der Basis von Prozesskostenhilfe zu arbeiten oder verlangt ein zusätzliches Honorar, obwohl er in diesem Fall keine zusätzlichen Honorarvereinbarungen mit Ihnen treffen darf!

### **Was ist zu tun bei einem Anwaltswechsel:**

Wenn Sie im Laufe der Zeit das Vertrauen zu Ihrem Anwalt verlieren, oder meinen, dass er Ihre Interessen nicht vertritt, kann ein Wechsel sinnvoll sein. Verlangen Sie dann die ihm ausgehändigten Unterlagen zurück. Bezahlen müssen Sie nur die Leistung, die er bisher erbracht hat.

Sollte der Anwalt trotz der von Ihnen vorgegebenen Frist die ihm von Ihnen aufgetragenen Arbeiten nicht innerhalb dieser Frist erfüllen, können Sie die Zahlung wegen Nichterfüllung der Vertragsleistung verweigern.

Rechtsschutzversicherungen übernehmen in der Regel nicht die durch einen Anwaltswechsel entstehenden doppelten Kosten. Sie sollten jedoch in solchen Fällen bei Ihrer Rechtsschutzversicherung nachfragen.

### **Was kostet der beauftragte Anwalt?**

Die Kosten für den Anwalt setzen sich seit dem 1.7.2004 nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zusammen aus Anwaltsgebühren, Auslagen (i.d.R. € 20,- Pauschale) plus Mehrwertsteuer. Die Gebühr errechnet sich nach dem Streitwert.

**Beispiel:** Die Rechtsanwaltskosten (bei einem durchschnittlich schwierigen Fall) belaufen sich in 1. Instanz bei einem Streitwert von € 2.500,- auf € 368,71.

Eine Honorarvereinbarung kann teurer werden als eine Gebührenabrechnung. Gleiches gilt für eine Honorarvereinbarung auf Stundenbasis, da die Stundenzahl nicht kalkulierbar ist. Rechtsschutzversicherungen zahlen nur die nach RVG fälligen Gebühren.

Das Erstberatungsgespräch darf 190 € (+ Mehrwertsteuer) nicht übersteigen.

Der Anwalt kann von Ihnen die Zahlung eines Vorschusses für entstandene und voraussichtlich entstehende Kosten verlangen, der später in der Gebührenabrechnung berücksichtigt wird.

### **Verfahrenskosten**

Das **Kostenrisiko** bei der Durchsetzung von Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen im Medizinschadensrecht ist hoch, wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben. Verlieren Sie das Verfahren, tragen Sie die Gerichtskosten, die Kosten Ihres Anwalts und den der Gegenseite, Gutachterkosten usw. Bei einem Streitwert von z.B. € 10.000,- können so leicht € 3.500,- bis € 4.500,- für Sie an Kosten entstehen.

Wenn Sie nicht rechtsschutzversichert, aber bedürftig sind, können Sie für ein Erstgespräch **Beratungshilfe** nach dem Beratungshilfegesetz (beim Amtsgericht oder über den Rechtsanwalt) beantragen und sich für € 10,- von einem Rechtsanwalt beraten lassen. In Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen erfolgt diese Beratung durch die öffentliche Rechtsberatung.

Antrag auf **Prozesskostenhilfe** können Sie oder Ihr Anwalt bei Erfüllung der Voraussetzungen stellen, wenn Ihre Klage Aussicht auf Erfolg hat. Die Prozesskostenhilfe befreit allerdings nur von den Gerichtskosten, den Kosten des Sachverständigengutachtens sowie den Kosten für Ihren eigenen Anwalt. Falls Sie den Prozess verlieren, müssen Sie allerdings trotz Gewährung der Prozesskostenhilfe die Kosten des gegnerischen Anwalts tragen.

Lassen Sie sich im **freiwilligen Schlichtungsverfahren** durch einen Anwalt vertreten, müssen Sie die Anwaltskosten selbst tragen.

*Stand August 2007*

## **Materialien der BAGP:**

### **BAGP-Kurzinfos zu den Themen:**

- **IGeL** (individuelle Gesundheitsleistungen)
- **NEM** (Nahrungsergänzungsmittel)
- **Gesundheitsreform 2004**
- **Ärztliche Aufklärung**
- **Einsichtsrecht in Krankenunterlagen**
- **Patientenrechte** (Kurzversion in sieben Sprachen, kostenlos)
- **Zahnersatz Festzuschüsse**
- **Tipps für die Anwaltsuche im Medizinrecht**
- **Gesundheitsreform 2007**

je 50 Cent.

Weitere Infos bei der Geschäftsstelle.

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen / Geschäftsstelle**

Waltherstr. 16a • 80337 München  
Infotelefon: 089/76755131 (Di-Do 13-14 Uhr und AB)  
www.patientenstellen.de • mail@patientenstellen.de